

Inklusion an Gymnasien

Beitrag von „Nettmensch“ vom 14. April 2014 21:34

<http://www.sol.de/titelseite/top...rt26205,4222215>

Zitat: "Commerçon betonte, dass das Saarland die Inklusion „behutsam“ einführen wolle. Zunächst sollen ab dem Schuljahr 2014/15 „grundsätzlich“ alle schulpflichtigen Kinder im Einzugsbereich einer Grundschule in deren Klassenstufe 1 aufgenommen werden. Vom Schuljahr 2015/16 an soll diese Regel analog auch für Gemeinschaftsschulen und Gymnasien gelten. Mit Beginn des Schuljahrs 2020/21 werden dem Entwurf zufolge auch die beruflichen Schulen einbezogen."

Wie darf ich den Bezug zu beruflichen Schulen verstehen? Inklusion in den Klassen, die ihren Haupt- oder Realschulabschluß ablegen? Öffnung der vollschulischen Ausbildungen für Inklusionskinder ohne Abschluß? Oder bezieht sich das nur auf körperlich behinderte Kinder, die dem Unterricht auch folgen können?